



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/037
Datum:	16.02.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.02.2017	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 16.02.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 16.02.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	3.6
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006
Maßnahme:			

Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für die Jahre 2017 - 2021;
Einleitungsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt für den Zeitraum 01.04.2017 – 31.03.2021. Sie besteht aus einer Gebühr für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser.
 - 2.1. Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser wird auf 2,19 €/m³ festgesetzt.
 - 2.2. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser wird auf 0,31 €/m² festgesetzt.

Sachvortrag:

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Aufkommen an Benutzungsgebühren die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Auf die beiliegende Berechnung der Einleitungsgebührensätze, die durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt wurde, wird hingewiesen.

Nachkalkulation Schmutzwasser

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse vom 01.04.2013 – 31.03.2017 errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 1.122.019 €.

Nachkalkulation Niederschlagswasser

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse vom 01.04.2013 -31.03.2017 errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 233.236 €.

Vorauskalkulation der Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr

Bei der Vorauskalkulation für den Abrechnungszeitraum vom 01.04.2017 - 31.03.2021 errechnen sich ohne Einbezug der Überdeckung aus der Nachkalkulation folgende Einleitungsgebühren:

Schmutzwasser: 2,39 €/m³

Niederschlagswasser: 0,33 €/m²

Da die Überdeckungen aus der Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr des Kalkulationszeitraums vom 01.04.2013 - 31.03.2017 in Höhe von 1.355.255 € in den nächsten Kalkulationszeitraum vom 01.04.2017 - 31.03.2021 einfließen, kann die Gebührenerhöhung trotz erheblicher Investitionen in die Kläranlage im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes (Stadtratsbeschluss vom 08.11.2012) niedrig gehalten werden.

In der Vorauskalkulation ist der kalkulatorische Zinssatz vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrats mit 2,5 % berücksichtigt, was sich ebenfalls gebührenmindernd auswirkt.

Die Gebührensätze bisher (01.04.2009 – 31.03.2017)

Einleitungsgebühr für Schmutzwasser: 2,05 €/m³

Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser: 0,24 €/m²

Anlagen:

Berechnung der Einleitungsgebührensätze für den Zeitraum 01.04.2017 - 31.03.2021

Ergebnis Nachkalkulation Niederschlagswasserbeseitigung 01.04.2013 - 31.03.2017

Ergebnis Nachkalkulation Schmutzwasserbeseitigung 01.04.2013 - 31.03.2017